

Zeit für ein Musikschulgesetz



Es ist höchste Zeit, im Aargau erneut über die Einführung eines Musikschulgesetzes zu diskutieren und die schweizweite Zustimmung zur Musikbildung richtig umzusetzen.

Einst waren wir Vorreiterinnen und Vorreiter: Bereits 1865 hat der Kanton Aargau den Instrumentalunterricht an den Bezirksschulen ins Schulgesetz aufgenommen. Seit 1946 in Baden die erste Musikschule des Kantons gegründet worden ist, sind viele weitere Gemeinden und Vereine dem Beispiel gefolgt. Heute sind es rund 70 Musikschulen im ganzen Kanton. In den letzten Jahrzehnten gab es immer wieder politische Vorstösse, die Rahmenbedingungen für den Instrumentalunterricht kantonal einheitlich zu regeln. Die Einführung eines Musikschulgesetzes scheiterte jedoch immer wieder.

Instrumentallehrpersonen finden von Musikschule zu Musikschule teils sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen vor. Sie werden für die gleiche Arbeit je nach Musikschule mit Lohnunterschieden von 25 Prozent konfrontiert. Die Gemeinden können machen, was ihnen gerade genehm ist und zahlen Löhne, die teils jeglicher Legitimation entbehren. Ein unsägliches Spiel!

Man kann nicht Masterabschlüsse verlangen und das hoch qualifizierte Personal den lokalpolitischen Spielereien aussetzen.

Die Landesbevölkerung sagte Ja zur musikalischen Bildung

Es wird Zeit, dass die Ideen rund um ein Musikschulgesetz wieder hervorgeholt werden. Wie erwähnt, gab es diesbezüglich schon etliche Versuche. Häufig gingen die Vorstellungen von Kanton, Musikschulen und Instrumentallehrpersonen auseinander, was dazu führte, dass die Vorlagen schnell wieder vom Tisch waren. Der letzte Versuch scheiterte 2014 an der Finanzlage des Kantons und wurde von dessen Seite sistiert. Es ist unvermeidlich, dass ein Musikschulgesetz mehr kosten wird als bisher, nämlich dann,

wenn alle Lehrpersonen den GAL-Lohn erhalten. Aber wenn die Landesbevölkerung zu 75 Prozent Ja zur musikalischen Bildung sagt, darf die Politik auch mutig sein und es etwas kosten lassen. Man kann nicht Masterabschlüsse verlangen und das hoch qualifizierte Personal den lokalpolitischen Spielereien aussetzen. Denn man hat dort richtig erkannt, die Musikschulen leiden nicht an Lehrpersonenmangel. Trotzdem ist es unmoralisch, dies auszunützen und das kulturelle Aushängeschild so mancher Gemeinde zu einem Spottpreis zu bekommen. Qualität kostet – zu Recht.

Der alv und dessen Fraktion Musik setzen sich für einheitliche Anstellungsverträge für alle Lehrpersonen ein, bei denen sie den GAL-Lohn für alle Lektionen erhalten. Der Kanton soll sich zudem am Instrumentalunterricht auf allen Stufen finanziell beteiligen.

Das Gesetz, falls es kommen mag, wird nicht für alle die gleich spürbare Wirkung zeigen und wird von allen Betroffenen Kompromisse abverlangen. Aus Solidarität gegenüber allen Lehrpersonen, die jetzt für rund 25 Prozent weniger Lohn unterrichten, sollten wir diesen Schritt gemeinsam gehen. Die Welt dreht sich weiter, die Gesellschaft hat sich gewandelt, ein Schulgesetz von 1865 sollte doch einmal angemessen überarbeitet werden dürfen.

MARIO SCHENKER
Präsident alv-Fraktion Musik